

Geld einsammeln Klassenfahrten

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Mai 2022 15:21

Ich meine, es gebe in NRW eine explizite Regelung, dass das Einsammeln von Geld für Klassenfahrten auf Lehrerinnen-Privatkonten verboten sei. Ich habe aber keine Quelle gefunden.

Irre ich mich oder kann mir jemand mit einer Quelle aushelfen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Mai 2022 15:42

Ich habe ein wenig gesucht, bis jetzt aber auch keine Quelle gefunden. Wir hatten dazu vor vier Jahren auch schon einen Thread, aber keine NRW-spezifische Regelung verlinkt.

Beitrag von „MarPhy“ vom 31. Mai 2022 15:45

Für mich Auswahlkriterium Nummer 1 bei den Anbietern: Zahlungsabwicklung über Reiseanbieter. Alles andere fällt aus.

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Mai 2022 19:43

Zitat von MarPhy

Für mich Auswahlkriterium Nummer 1 bei den Anbietern: Zahlungsabwicklung über Reiseanbieter. Alles andere fällt aus.

Das war mein Vorschlag. Aber die Kollegin sagte, es sei schon gebucht.

Beitrag von „s3g4“ vom 31. Mai 2022 20:03

Zitat von O. Meier

Das war mein Vorschlag. Aber die Kollegin sagte, es sei schon gebucht.

Dann würde ich Bar mit Beleg einsammeln oder über das Konto des Fördervereins laufen lassen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Mai 2022 21:47

Zitat von s3g4

Dann würde ich Bar mit Beleg einsammeln oder über das Konto des Fördervereins laufen lassen.

Von ersterem habe ich abgeraten. Förderverein wäre eine Möglichkeit.

Beitrag von „Mathemann“ vom 31. Mai 2022 21:55

Für Hessen: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000014333>

Der Förderverein wird mit solchen Kontobewegungen ebenfalls Schwierigkeiten bekommen.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 31. Mai 2022 22:03

Außer Förderverein wäre ein Treuhandkonto ggf. noch eine Möglichkeit. Ich weiß nicht, ob es explizit verboten ist, Privatgeld und Fremdgeld zu mischen. (Ggf. in einem Gesetz außerhalb des Schulkosmos?) Auf alle Fälle haftet man privat, wenn irgendwas ist und ich mache es nicht (mehr).

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Mai 2022 22:06

Okay, dann ist das wohl doch keine Idee.

Ist aber alles nicht so wichtig. Ich wollte nur wissen, ob mich meine Erinnerung trügt.

Danke zusammen.

Beitrag von „Mathemann“ vom 31. Mai 2022 22:30

Zitat von Der Pirol

Außer Förderverein wäre ein Treuhandkonto ggf. noch eine Möglichkeit. Ich weiß nicht, ob es explizit verboten ist, Privatgeld und Fremdgeld zu mischen. (Ggf. in einem Gesetz außerhalb des Schulkosmos?) Auf alle Fälle haftet man privat, wenn irgendwas ist und ich mache es nicht (mehr).

Bei Insolvenz, Tod oder Koma hängt das Geld halt erstmal (bzw. auch dauerhaft in der Insolvenzmasse) fest.

Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Mai 2022 23:42

Warum nicht dafür ein Klassenkonto mit dem Klassenpflegschaftsvorsitzrunden eröffnen? Geht bei der Sparkasse in der Nähe unserer Schule mit dem Protokoll der Wahö problemlos.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juni 2022 06:14

Warum nicht einfach Fahrten oder andere mit Geldeinsammeln verbundene Aktivitäten so lange verweigern, bis das Problem endlich einmal "oben" angekommen ist und gelöst wird?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 07:02

Zitat von fossi74

Warum nicht einfach Fahrten oder andere mit Geldeinsammeln verbundene Aktivitäten so lange verweigern, bis das Problem endlich einmal "oben" angekommen ist und gelöst wird?

Weil das nicht zulässig ist. Eine Schule bzw. eine Schulkonferenz hat kein Recht - zumindest nicht in NRW - Klassenfahrten per se aus dem Programm zu streichen bzw. nicht anzutreten. Der einzige valide Grund wäre das Fehlen von Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte. Und das ist ja tatsächlich mittlerweile behoben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juni 2022 07:37

Die Schulkonferenz ist 'raus. Die jeweilige Lehrerin erklärt, dass die Fahrt nicht stattfinden könne, weil mangels Verwahrkonto kein Geld eingesammelt werden kann.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juni 2022 08:02

Genau so. Dies natürlich nur für den Fall, dass es keinen Veranstalter mit Inkassoservice gibt.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 1. Juni 2022 08:03

Zitat von Bolzbold

Weil das nicht zulässig ist. Eine Schule bzw. eine Schulkonferenz hat kein Recht - zumindest nicht in NRW - Klassenfahrten per se aus dem Programm zu streichen bzw. nicht anzutreten. Der einzige valide Grund wäre das Fehlen von Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte. Und das ist ja tatsächlich mittlerweile behoben.

Wenn eine Schule tatsächlich keine Fahrten anträte mit der Maßgabe, erst zu fahren, wenn sie wisse, wohin das Geld zu überweisen sei? Was soll schon passieren, käme auf einen Versuch an.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 08:49

Zitat von Der Pirol

Wenn eine Schule tatsächlich keine Fahrten anträte mit der Maßgabe, erst zu fahren, wenn sie wisse, wohin das Geld zu überweisen sei? Was soll schon passieren, käme auf einen Versuch an.

Das käme einem Offenbarungseid gleich, weil die Schule problemlos ein Schulkonto einrichten könnte, auf das die Beträge eingezahlt werden können. Wie ich vor Jahren bereits schrieb, hatte meine alte Schule ein solches Konto - damit fällt Deine Option weg.

Die "selbstständige Schule", wie sie in NRW heißt, darf auch selbstständig denken, wie sie triviale Probleme in den Griff bekommt. Dieses "Problem" dürfte lösbar sein.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 1. Juni 2022 08:51

Stimmt, das ginge, wobei meine Schulleitung es abgelehnt hat, zu unterschreiben. Anderes Bundesland, selbe Diskussionen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 08:52

Dann muss die Schulleitung mit den möglichen Folgen leben. Ich fände es nur sehr bedauerlich, wenn eine entsprechende Entscheidung der SL zu Lasten des Kollegiums ginge.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juni 2022 09:36

Zitat von Der Pirol

Stimmt, das ginge, wobei meine Schulleitung es abgelehnt hat, zu unterschreiben.

Das ist doch absurd. Schulen brauchen Verwahrkonten. Das kann doch nicht von der Laune der Schulleiterin abhängen. Tztztz.

Eigentlich müsste sich das Land um so etwas kümmern. Also zum Beispiel Schulkongen bei der eigenen Landesbank ... ach, nee, die ist ja bereits geplündert und abgewickelt.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juni 2022 09:36

Geht sie doch gar nicht. Oder leiden die kuk unter den nicht stattfindenden Fahrten?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 09:37

Zitat von fossi74

Geht sie doch gar nicht. Oder leiden die kuk unter den nicht stattfindenden Fahrten?

Ich bezog mich auf eine SL, die die Einrichtung eines Schulkontos verweigert.

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juni 2022 10:10

Zitat von Bolzbold

Weil das nicht zulässig ist. Eine Schule bzw. eine Schulkonferenz hat kein Recht - zumindest nicht in NRW - Klassenfahrten per se aus dem Programm zu streichen bzw. nicht anzutreten. Der einzige valide Grund wäre das Fehlen von Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte. Und das ist ja tatsächlich mittlerweile behoben.

Wenn es keine angemessene Möglichkeit gibt das Geld einzusammeln, dann geht das halt nicht. Das hat mit Streichen ja nix zu tun. Man wollte ja eine machen, aber es ging eben nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 10:14

Zitat von s3g4

Wenn es keine angemessene Möglichkeit gibt das Geld einzusammeln, dann geht das halt nicht. Das hat mit Streichen ja nix zu tun. Man wollte ja eine machen, aber es ging eben nicht.

"Es ging nicht"?

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juni 2022 10:24

Zitat von Bolzbold

"Es ging nicht"?

nö ging nicht. Ich habe keine Banklizenz und bin auch nicht die Verwaltung von Geld anderer qualifiziert. Ja ich weiß, Lehrer müssen das dann aber trotzdem auf eignes Risiko machen, weils ja ssoooo wichtig ist und es denkt ja sonst keiner an die Kinder. Tut mir leid das geht einfach nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 10:32

Zitat von s3g4

nö ging nicht. Ich habe keine Banklizenz und bin auch nicht die Verwaltung von Geld anderer qualifiziert. Ja ich weiß, Lehrer müssen das dann aber trotzdem auf eignes Risiko machen, weils ja ssoooo wichtig ist und es denkt ja sonst keiner an die Kinder.

Tut mir leid das geht einfach nicht.

Ach so - den Fall meintest Du. Ja, da würde ich mich auch mittlerweile weigern und andere Lösungen einfordern.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juni 2022 10:54

Zitat von Bolzbold

Ich bezog mich auf eine SL, die die Einrichtung eines Schulkontos verweigert.

Dann wird nicht gefahren und der Kater ist gekämmt.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juni 2022 10:56

Zitat von O. Meier

und der Kater ist gekämmt

Oder - bei entsprechendem Ziel der Fahrt - schon präventiv vermieden!

Beitrag von „Seph“ vom 2. Juni 2022 16:53

Zitat von yestoerty

Warum nicht dafür ein klassenkonto mit dem Klassenpflegschaftsvorsitzrnden eröffnen?
Geht bei der Sparkasse in der Nähe unserer Schule mit dem Protokoll der Wahö problemlos.

Weil diese von den Sparkassen so nett angebotenen "Klassenkonten" nichts anderes sind als Privatgirokonten, wenn man genauer in die Bedingungen rein schaut. Ein echtes Anderkonto

wird inzwischen fast ausschließlich entsprechenden Berufsgruppen (RAs, Wirtschaftsprüfer u.ä.) eingeräumt.

Das habe ich vor Jahren auf Weisung meiner damaligen SL mal bei mehreren Banken probiert zu erhalten und bin immer abgewiesen worden bzw. mir wurden genau die Vertragsbedingungen vorgelegt, aus denen das Konto als Privatgirokonto deutlich wurde. Den Hinweis meiner SL, ich solle dieses dann doch als Und-Konto mit der SL zusammen führen, habe ich dankend abgelehnt und auf Nutzung eines schuleigenen Kontos bestanden. Wurde dann irgendwann murrend mitgemacht.

Beitrag von „PeterKa“ vom 2. Juni 2022 17:23

Zitat von O. Meier

Die Schulkonferenz ist 'raus. Die jeweilige Lehrerin erklärt, dass die Fahrt nicht stattfinden könne, weil mangels Verwahrkonto kein Geld eingesammelt werden kann.

Der Schulleiter kann das Geld doch auf dem Schulkonto einsammeln lassen. Wird bei uns auch gemacht.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 2. Juni 2022 18:03

Aus Interesse: Wie werden in so einem Fall evtl. notwendige Zahlungen vor Ort (z.B. keine Ticketvorbestellung möglich, spontane Bustickets wegen widriger Umstände etc.) erledigt? Bekommen die mitfahrenden Lehrer einen Barbetrag mit oder gibt es eine Karte für das Schulkonto?

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Juni 2022 19:53

Zitat von PeterKa

Der Schulleiter kann das Geld doch auf dem Schulkonto einsammeln lassen. Wird bei uns auch gemacht.

Kann sie. Wenn sie es aber nicht macht?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Juni 2022 19:56

Zitat von Mathemann

Bei Insolvenz, Tod oder Koma hängt das Geld halt erstmal (bzw. auch dauerhaft in der Insolvenzmasse) fest.

Wenn ich das Bargeld zu Hause in der Schublade liegen habe, oder in meinem Portemonnaie rumtrage, hängt das Geld auch erst mal fest. Das ist genau das Gleiche.

Beitrag von „Seph“ vom 2. Juni 2022 20:05

Zitat von Anna Lisa

Wenn ich das Bargeld zu Hause in der Schublade liegen habe, oder in meinem Portemonnaie rumtrage, hängt das Geld auch erst mal fest. Das ist genau das Gleiche.

Nur würdest du sicher nie dienstliche Gelder bei dir zu Hause aufbewahren, oder?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Juni 2022 20:09

Zitat von Seph

Nur würdest du sicher nie dienstliche Gelder bei dir zu Hause aufbewahren, oder?

Wo denn sonst??? Offen auf meinem Tisch im Lehrerzimmer, wo jeder dran kann??? Was Abschließbares habe ich in der Schule nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. Juni 2022 20:11

Zitat von Anna Lisa

Wo denn sonst???

Im Schultresor?

Beitrag von „kodi“ vom 2. Juni 2022 20:20

Zitat von Seph

Weil diese von den Sparkassen so nett angebotenen "Klassenkonten" nichts anderes sind als Privatgirokonten, wenn man genauer in die Bedingungen rein schaut. Ein echtes Anderkonto wird inzwischen fast ausschließlich entsprechenden Berufsgruppen (RAs, Wirtschaftsprüfer u.ä.) eingeräumt.

Meine Sparkasse hat mir vor etlichen Jahren mal ein Konto mit Fremdgeldvereinbarung eingerichtet. Dadurch sollte das Geld nach damaliger Aussage aus dem Privatvermögen raus sein. Keine Ahnung ob es sowas noch gibt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Juni 2022 20:23

Zitat von fossi74

Im Schultresor?

Das würde meine Schulleitung NIEMALS machen! Wenn jetzt 18 Klassen gleichzeitig auf Klassenfahrt gehen (bei uns ist das immer in der Projektwoche) und dann 18 Lehrer täglich ankommen, um irgendeinen Betrag, den sie mal wieder erhalten haben, in den Tresor zu tun, würde sie ja zu nichts anderem mehr kommen. Und wer führt dann Buch darüber? Und hält die Gelder auseinander???

Bei uns kommt nur die Schulleitung (ich glaube noch nicht mal der Stellvertreter) bzw. ihre Sekretärin dran.

Beitrag von „PeterKa“ vom 2. Juni 2022 20:24

Zitat von O. Meier

Kann sie. Wenn sie es aber nicht macht?

Was will die SL denn dagegen machen, dass Schüler/Eltern Geld auf das Schulkonto überweisen?

Beitrag von „kodi“ vom 2. Juni 2022 20:24

Zitat von fossi74

Im Schultresor?

Wurden in meiner Stadt ausgebaut. Zu viele Einbrüche und zu großer Schaden durch herausgerissene Tresore... 

Beitrag von „Mathemann“ vom 2. Juni 2022 20:49

Zitat von Anna Lisa

Wenn ich das Bargeld zu Hause in der Schublade liegen habe, oder in meinem Portemonnaie rumtrage, hängt das Geld auch erst mal fest. Das ist genau das Gleiche.

Das ist ja auch ebenfalls nicht erlaubt. Das Geld gehört in den Schultresor (bar) oder auf Schulkonten (unbar)

Edit: Der Filialleiter nimmt die Tageseinnahmen des Supermarktes ja auch nicht mit nach Hause.

Beitrag von „caliope“ vom 2. Juni 2022 20:52

Schultresor gibt es bei uns gar nicht.

Das Geld für Klassenfahrten wurde früher immer aufs Schulkonto eingezahlt.

Dann sagte die Sekretärin, dass ihr das zu viel Arbeit sei.

Seitdem müssen wir ein "Klassenfahrtskonto" bei einer Sparkasse eröffnen. Auf unseren privaten Namen.

Dahin überweisen die Eltern das Geld... und wir zahlen dann davon Jugendherberge und Bus und was sonst anfällt.

Ich persönlich bin mit dieser Lösung nicht glücklich. Ich hätte das Geld lieber offiziell an die Schule gezahlt und nicht an mich.

Aber wenn man auf Klassenfahrt fahren möchte... und das möchte ich eigentlich... dann gibt es bei uns nur diese Möglichkeit.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. Juni 2022 21:11

Zitat von caliope

Dann sagte die Sekretärin, dass ihr das zu viel Arbeit sei.

Dann sagte der Schulleiter, dass das aber zu ihren Aufgaben... ach, lassen wir das.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Juni 2022 21:20

Zitat von caliope

Schultresor gibt es bei uns gar nicht.

Das Geld für Klassenfahrten wurde früher immer aufs Schulkonto eingezahlt.

Dann sagte die Sekretärin, dass ihr das zu viel Arbeit sei.

Seitdem müssen wir ein "Klassenfahrtskonto" bei einer Sparkasse eröffnen. Auf unseren privaten Namen.

Dahin überweisen die Eltern das Geld... und wir zahlen dann davon Jugendherberge und Bus und was sonst anfällt.

Ich persönlich bin mit dieser Lösung nicht glücklich. Ich hätte das Geld lieber offiziell an die Schule gezahlt und nicht an mich.

Aber wenn man auf Klassenfahrt fahren möchte... und das möchte ich eigentlich... dann gibt es bei uns nur diese Möglichkeit.

Alles anzeigen

Aber das ist ja dann das Gleiche wie ein extra, separates Unterkonto vom eigenen Konto. Nur, dass es dann bequemer ist für mich und ich nicht extra zu einer Sparkasse muss. Dann kann ich auch Onlinebanking machen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Juni 2022 21:26

Zitat von PeterKa

Was will die SL denn dagegen machen, dass Schüler/Eltern Geld auf das Schulkonto überweisen?

Zurückbuchen lassen.

Letztendlich ist mir das auch wurscht, da ich ohnehin keinen Bock auf Klassenfahrten habe. Wenn ich aber die Schulleiterin fräge, ob wir ein entsprechendes Verwahrkonto hätten, und sie das verneinte bzw. erklärte, dass das Schulkonto nicht zur Verfügung stehe, käme ich nicht auf

die Idee, die Eltern aufzufordern, das Geld auf das Schulkonto zu überweisen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Juni 2022 21:30

Zitat von caliope

Seitdem müssen wir ein "Klassenfahrtskonto" bei einer Sparkasse eröffnen. Auf unseren privaten Namen.

Ist das nixcht klar geworden, dass das nicht geht? Wenn das Konto auf deinen Namen läuft, kann es z. B. gepfändet werden. Dann haste Ärger am Hacken. IANAL, baer ich hörte mal, dass du dich dann sogar strafbar geamcht hättest.

Zitat von caliope

ch persönlich bin mit dieser Lösung nicht glücklich.

Dann mach's halt nicht.

Zitat von caliope

Aber wenn man auf Klassenfahrt fahren möchte... und das möchte ich eigentlich... dann gibt es bei uns nur diese Möglichkeit.

Kein Mitleid von meiner Seite. Ich hoffe, dass du dir damit nicht mal ins Knie schießt. Wenn ihr alles mitmacht, ändert sich halt auch nichts. Zum Verarschen gehört auch immer eine, die sich verarschen lässt.

Ich habe diesen Thread eröffnet, nachdem ich mitkriegte, dass sie ihr Privatkonto verwenden wollte. Ich habe ihr erklärt, warum sie das nicht tun sollte. Hat sie verstanden.

Beitrag von „Seph“ vom 2. Juni 2022 22:17

Zitat von Anna Lisa

Wo denn sonst??? Offen auf meinem Tisch im Lehrerzimmer, wo jeder dran kann???
Was Abschließbares habe ich in der Schule nicht.

Die Antwort wurde ja bereits gegeben: es handelt sich eindeutig um Gelder, deren Einsammlung dienstlich veranlasst ist. Nie im Leben würde ich auf die Idee kommen, diese in meine Privatsphäre mitzunehmen und mich dem Vorwurf der Bereicherungsabsicht auszusetzen. Die Gelder gehören ausschließlich in die dienstliche Sphäre und werden entweder im Schultresor aufzubewahren oder vom Sekretariat auf das Schulkonto einzuzahlen sein.

Bereits das (ungenehmigte) Mitnehmen von Gegenständen aus der Schule stellt eine Dienstpflichtverletzung dar, die ernsthafte Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen kann. Ich zitiere hier mal exemplarisch aus einem Urteil des VG Trier:

Zitat von VG Trier, Beschluss vom 11.09.1992, Az. 3 L 2/92

Ein Beamter, der sich an ihm dienstlich anvertrauten Gegenständen oder Geld vergreift, zerstört regelmäßig das in ihn gesetzte Vertrauen so nachhaltig, daß er aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden muß. Dies trifft wegen seiner Vorbildfunktion in besonderer Weise auf einen Schulleiter zu.

Hierfür reicht i.d.R. bereits der Versuch der Aneignung aus. Gerade bei Bargeld ist aber nicht zu unterscheiden zwischen dem Versuch der Aneignung und der tatsächlichen Aneignung. Also bitte Finger davon lassen!

Beitrag von „Der Pirol“ vom 2. Juni 2022 22:39

Seph , wenn ich richtig google, ging es im zitierten Urteil um einen Schulleiter, der nach und nach 250.000 DM entwendete, um seine Spielsucht zu befriedigen. Das Problem was er dann hatte, wird das eingesammelte Klassenfahrtgeld wohl selten machen.

Aber trotzdem, an den vielen Antworten hier sieht man ja, dass das Problem aus irgend einem Grund nicht gescheit geregelt ist und zwar anscheinend in keinem Bundesland.

Beitrag von „Tom123“ vom 2. Juni 2022 22:51

Seph hat aber grundsätzlich Recht. Das Geld gehört in die Schule. Wie es dort sicher verwahrt wird, ist nicht mein Problem. Lieber Chef, ich habe hier XY €. Wo soll ich das Geld aufbewahren/abgeben? Nein danke, ich möchte es nicht mit nach Hause nehmen. Ich habe es auch notfalls im Pult oder wo auch immer. Der Chef weiß das. Wenn es weg ist, ist es nicht mein Problem.

Klassenfahrten gehen in Niedersachsen übrigens seit 2018? immer über das Schulkonto. Die Abwicklung über andere Konten ist explizit nicht mehr erlaubt.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 2. Juni 2022 23:03

Zitat von Tom123

Ich habe es auch notfalls im Pult oder wo auch immer. Der Chef weiß das. Wenn es weg ist, ist es nicht mein Problem.

Eben doch dein Problem, darum geht es ja.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 00:00

Zitat von Der Pirol

Seph , wenn ich richtig google, ging es im zitierten Urteil um einen Schulleiter, der nach und nach 250.000 DM entwendete, um seine Spielsucht zu befriedigen. Das Problem was er dann hatte, wird das eingesammelte Klassenfahrtgeld wohl selten machen.

Nein, es ging um den Versuch der Unterschlagung einiger Geräte, u.a. eines Folienschweißgeräts durch eine Beamtin. Ihr hat dabei auch nicht geholfen, dass sie im Nachgang versucht hat, die Geräte doch wieder ins Schulinventar zu überführen und sich damit zu entlasten. Und jetzt ziehen wir mal die Parallele zu einem Beamten, der Gelder mit nach Hause nimmt....

PS: Es gibt auch keine "Unerheblichkeitsschwelle" und im Endergebnis wäre es auch egal, ob ein Beamter versucht 250.000 oder 100 Währungseinheiten zu unterschlagen. So oder so wäre ihm die charakterliche Eignung abzusprechen und er entsprechend aus dem Dienst zu

entlassen.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 00:03

Zitat von Der Pirol

Eben doch dein Problem, darum geht es ja.

Auch das stimmt so pauschal nicht. Der Beamte haftet hier grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die ist aber i.d.R. nicht erkennbar, wenn Gelder - insbesondere auf Dienstanweisung der SL - in der Schule abgeschlossen aufbewahrt werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 00:21

Zitat von Seph

Der Beamte haftet hier grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bargeld einzusammeln, von dem man nicht weiß, wo das hin soll, kommt mir schon fahrlässig vor.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 00:37

Zitat von O. Meier

Bargeld einzusammeln, von dem man nicht weiß, wo das hin soll, kommt mir schon fahrlässig vor.

Was soll das denn? Wenn du mich vollständig zitiert hättest, wäre deutlich zu sehen, dass ich auf den Fall "SL ordnet an, das Geld an dieser Stelle zu verwahren" eingehe.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 3. Juni 2022 04:05

Verwahrtes Geld mit nach Hause zu nehmen wäre also ein Grund, den Beamten zu entlassen, aber Geld im Pult einzuschließen, wenn die Schulleitung das OK findet, ist OK und man haftet im Zweifel nicht? Bei Klassenfahrten geht es um mehrere 1000 Euro, würde ich nie und nimmer drauf ankommen lassen. Beide Wege nicht. Ich finde, ein Schulkonto für derlei Geld sollte für jede Schule drin sein, aber aus mir nicht bekannten Gründen ist es das offenbar nicht.

Passende Anekdote: In der Schule meines Kindes wurde mal eingebrochen und die Fächer im Lehrerzimmer geleert samt darin befindlichen Klassenkassengeldes. Lösung der Lehrkraft: sie bat die Eltern Kuchen zu backen, um deren eigenes Geld wieder reinzuholen. Ging nur um wenige Euro, fand ich trotzdem schräg. Sie hatte garantiert keine Erlaubnis, unser Geld da einzuschließen und wird es auch nicht mehr gemacht haben: Bei der darauffolgenden Klassenfahrt ging das Geld aufs Privatkonto einer Mutter Image not found or type unknown.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Juni 2022 08:16

Wenn wir doch jetzt alle wissen, wie es richtig gehen sollte, dann sollten wir alles daran setzen, dass wir keine Situationen schaffen oder zulassen, in denen das Geld nicht rechtskonform oder sicher eingesammelt oder aufbewahrt wird.

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 09:00

Zitat von Der Pirol

Verwahrtes Geld mit nach Hause zu nehmen wäre also ein Grund, den Beamten zu entlassen, aber Geld im Pult einzuschließen, wenn die Schulleitung das OK findet, ist OK und man haftet im Zweifel nicht? Bei Klassenfahrten geht es um mehrere 1000 Euro, würde ich nie und nimmer drauf ankommen lassen. Beide Wege nicht. Ich finde, ein Schulkonto für derlei Geld sollte für jede Schule drin sein, aber aus mir nicht bekannten Gründen ist es das offenbar nicht.

Ich rede hier nicht vom Klassenfahrtgeld sondern von Geld allgemein. Vom Grundsatz ist es doch ganz einfach. Die SL weist dich an Geld einzusammeln. Das hast du auch zu machen. Das

Geld bringst du anschließend zur SL. Es ist dann Aufgabe der SL zu entscheiden, wie das Geld sicher verwahrt werden soll und die Rahmenbedingungen zu schaffen. Es sicherlich nicht möglich dich verbindlich anzuweisen, dass privat zu machen. Und dann bist du natürlich auch aus der Haftung raus.

Wenn Du natürlich irgendwie von dir aus Geld einsammelst, ist es etwas anderes. Dann ist es dein Problem. Auch wenn es dienstliche Gründe hat. Das umgehst du, indem du vorher mit der SL klärst, wie du die Situation handhaben sollst. Wenn dann die einzige Option ist, dass du es privat auf dein Konto einzahlen musst, fällt die Klassenfahrt halt aus.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 09:09

Zitat von Tom123

Die SL weist dich an Geld einzusammeln. Das hast du auch zu machen. Das Geld bringst du anschließend zur SL. Es ist dann Aufgabe der SL zu entscheiden, wie das Geld sicher verwahrt werden soll und die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich wollte das geklärt haben, bevor ich das Geld einsammele. Ich wollte nicht mit einem dreistelligen Betrag vor einer schulterzuckenden Schulleiterin stehen.

Beitrag von „Mathemann“ vom 3. Juni 2022 09:13

Zitat von Der Pirol

Aber trotzdem, an den vielen Antworten hier sieht man ja, dass das Problem aus irgend einem Grund nicht gescheit geregelt ist und zwar anscheinend in keinem Bundesland.

In Hessen ist es geregelt (den Erlass habe ich bereits verlinkt). Mit allem drum und dran auch unter Beachtung der Geldwäschevorschriften (Steuer-ID des Treuhänders), eines Vier-Augen-Prinzips usw usf. Wenn in anderen Bundesländern das nicht so ausführlich geregelt ist, sollte klar sein, dass dienstliches Geld in der privaten Sphäre des Lehrers nichts verloren hat.

Wenn du unbedingt willst, mach halt. Wunder dich aber nicht, wenn nachher **du** den Kopf hinhälften wirst.

Zitat

Verwahrtes Geld mit nach Hause zu nehmen wäre also ein Grund, den Beamten zu entlassen, aber Geld im Pult einzuschließen, wenn die Schulleitung das OK findet, ist OK und man haftet im Zweifel nicht?

Wenn dich dein Schulleiter (m/w/d) dazu anweist und du gegen diese Anweisung erfolglos remonstriert hast, bist du aus der Haftung. Meine Erfahrung ist, dass wenn man eine solche Anweisung schriftlich haben möchte, diese oft ganz schnell vom Tisch ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 09:14

Zitat von Bolzbold

dass wir keine Situationen schaffen oder zulassen, in denen das Geld nicht rechtskonform oder sicher eingesammelt oder aufbewahrt wird.

Das fängt damit an, an entsprechenden Stellen „Nein“ zu sagen.

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 09:23

Zitat von O. Meier

Ich wollte das geklärt haben, bevor ich das Geld einsammele. Ich wollte nicht mit einem dreistelligen Betrag vor einer schulterzuckenden Schulleiterin stehen.

Wenn deine SL dich anweist das Geld bar einzusammeln wird man doch automatisch fragen, wie das Geld dann verwahrt werden soll?

Aber letztlich geht es doch um die Frage, wer ist wofür verantwortlich. Wenn die SL dich anweist Geld einzusammeln, muss SL auch einen Plan davon haben, wie das Geld verwahrt wird. Sie ist verantwortlich.

Wenn Du aus eigenem Antrieb Geld einsammelst, ist es dein Problem.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 3. Juni 2022 09:49

Zitat von Mathemann

Wenn du unbedingt willst, mach halt. Wunder dich aber nicht, wenn nachher **du** den Kopf hinhalten wirst.

Wieso denn ich? Ich sage doch die ganze Zeit, dass das Problem existiert und ich eben nicht mehr bereit bin, das privat zu regeln. Die Schulleitung hatte aber auch keine Lust, einen Vertrag bei der Sparkasse mit ihrem Namen zu unterschreiben. Aber meine Kolleginnen machen das, die Lehrerinnen meiner Kinder haben es gemacht und hier auch, Frau Anna Lisa schrieb mit 3??? Wo sie denn bideschön das Geld hintun solle, wenn nicht zu Hause.

Zahlen wären mal interessant, ich weiß nicht, wir viele Klassenfahrten jährlich deutschlandweit stattfinden und wie viele Lehrkräfte das Geld in der Zuckerdose im Küchenschrank aufbewahren. Wenn 28 SuS 300 Eur überweisen, kommt ja bissel was zusammen. 10,9 Mio SuS gibt es deutschlandweit... (minus die in Hessen, die ja das offenbar klar haben)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Juni 2022 10:32

Zitat von O. Meier

Das fängt damit an, an entsprechenden Stellen „Nein“ zu sagen.

Ja. 😂

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 10:46

Zitat von Der Pirol

Zahlen wären mal interessant, ich weiß nicht, wir viele Klassenfahrten jährlich deutschlandweit stattfinden und wie viele Lehrkräfte das Geld in der Zuckerdose im

Küchenschrank aufbewahren. Wenn 28 SuS 300 Eur überweisen, kommt ja bissel was zusammen. 10,9 Mio SuS gibt es deutschlandweit... (minus die in Hessen, die ja das offenbar klar haben)

Minus Niedersachsen, wo es auch über die Schule läuft. Ich würde auch ganz stark vermuten, dass es kaum eine Lehrkraft gibt, die das Geld in bar aufbewahrt. Ich denke entweder läuft es über das Schulkonto oder über ein Privatkonto (ggf. mit Hinweis für Klassenfahrt)....

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 10:49

Zitat von Tom123

Wenn deine SL dich anweist das Geld bar einzusammeln wird man doch automatisch fragen, wie das Geld dann verwahrt werden soll?

Hoffentlich.

Zitat von Tom123

Wenn die SL dich anweist Geld einzusammeln, muss SL auch einen Plan davon haben, wie das Geld verwahrt wird.

Offensichtlich rechtswidrige Anweisungen darf man nicht ausführen. Wenn z. B. die Schulleiterin (Übertreibung) dich an anwiese, das Geld in der Pausenhalle unter die Fußmatte zu legen.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 10:53

Zitat von Der Pirol

Wieso denn ich? Ich sage doch die ganze Zeit, dass das Problem existiert und ich eben nicht mehr bereit bin, das privat zu regeln. Die Schulleitung hatte aber auch keine Lust, einen Vertrag bei der Sparkasse mit ihrem Namen zu unterschreiben. Aber meine Kolleginnen machen das, die Lehrerinnen meiner Kinder haben es gemacht und hier

auch, Frau Anna Lisa schrieb mit 3??? Wo sie denn biddeschön das Geld hintun solle, wenn nicht zu Hause.

Zahlen wären mal interessant, ich weiß nicht, wir viele Klassenfahrten jährlich deutschlandweit stattfinden und wie viele Lehrkräfte das Geld in der Zuckerdose im Küchenschrank aufbewahren. Wenn 28 SuS 300 Eur überweisen, kommt ja bissel was zusammen. 10,9 Mio SuS gibt es deutschlandweit... (minus die in Hessen, die ja das offenbar klar haben)

Die meisten Lehrkräfte werden sofern kein Schulkonto zur Verfügung gestellt wird das auf - natürlich nicht schriftliche - Anweisung ihrer Leitungen über diese "Klassenkonten" machen, welche nur zu diesem Zweck geführt und damit im Graubereich vlt. gerade noch so außerhalb des Vorwurfs einer Bereicherungsabsicht laufen könnten. Dennoch sind diese nichts anderes als privat geführte Girokonten, sodass auch von dieser Lösung nur abzuraten ist.

Im Endeffekt ist es doch ziemlich einfach: SI ordnet Klassenfahrt an, ist ohnehin die einzige zeichnungsberechtigte Person für Verträge in diesem Zusammenhang und hat eine entsprechend rechtssichere Zahlungsmöglichkeit zu gewährleisten. Ist diese nicht möglich und wird etwas rechtswidrig angeordnet, remonstriert man natürlich und bittet um schriftliche Anweisung eines rechtssicheren Vorgehens. Andernfalls kann die Fahrt halt nicht stattfinden.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2022 10:54

Zitat von O. Meier

Hoffentlich.

Offensichtlich rechtswidrige Anweisungen darf man nicht ausführen. Wenn z. B. die Schulleiterin (Übertreibung) dich an anwiese, das Geld in der Pausenhalle unter die Fußmatte zu legen.

Das ist nicht rechtswidrig, sondern nur ein Haftungsproblem. Die Haftung läge dann bei der SL.

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 10:59

Zitat von O. Meier

Hoffentlich.

Offensichtlich rechtswidrige Anweisungen darf man nicht ausführen. Wenn z. B. die Schulleiterin (Übertreibung) dich an anwiese, das Geld in der Pausenhalle unter die Fußmatte zu legen.

Das Einsammeln von Geld wird sicherlich nicht eine rechtswidrige Anweisung sein. Es wird auch kaum eine Schulleitung dich anweisen Geld in der Pausenhalle zu deponieren. Es kann aber sein, dass die SL dich anweist das Geld irgendwie aufzubewahren und du es für zu unsicher hältst. Dann weist du nett darauf hin und wenn sie es trotzdem möchte, ist es ihr Problem.

Solange du nicht davon ausgehst, dass sie Geld irgendwie unterschlägt oder missbräuchlich verwendest, ist es ihre Entscheidung. Höchstens wenn es bestimmte Vorgaben des Landes gibt, wie Geld einzusammeln ist, müsstet du die Ausführung verweigern.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 11:33

Zitat von Seph

Das ist nicht rechtswidrig

Ich glaube schon. Aber wir sind keine Richter.

Zitat von Seph

Die Haftung läge dann bei der SL.

Ich verließe mich nicht darauf, dass ein Gericht das auch so sieht.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 3. Juni 2022 11:47

Zitat von O. Meier

Ich verließe mich nicht darauf, dass ein Gericht das auch so sieht.

Ich auch nicht. Und im Ernst, schriftliche Anweisung und Remonstrieren klingt prima, aber das findet doch in der Regel nicht statt. Regel wird sein: GLK beschließt 2003, dass immer die Fünften eine Kennenlernfahrt machen, die Neunten den Frankreichaustausch und die Zwölfer fahren auf LK-Fahrt. Und ab da kümmern sich in irgendwelchen Klassenstufenkonferenzen die jeweiligen Klassenlehrkräfte/Kursleitungen um den Rest und zwar so, wie es "immer schon" gemacht wurde. Und wenn dann die neue Kollegin sagt, "wie macht ihr denn das, ich möchte ungern 8700 € privat irgendwohin tun", dann sagt irgendwer "ham wer schon immer so gemacht, die Chefin ist da komisch" und fertig ist der Lack. Bzw. der Kater gekämmt (danke dafür 😊).

Aber ja, solche threads dienen dazu, dass es künftig anders laufen möge, insofern immer her mit den Ideen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 11:55

@Der Pirol

Ja, viele verfahren nicht nach der tatsächlichen sondern nach der kolportierten Rechtslage. Als Neuling traut man sich nicht viel.

Der Trick ist, irgendwann mal aufzuwachen und die Fehler einzustellen statt fortzuführen.

Ich war früher auch sorglos beim Einsammeln von Geld. Heute bin ich es nicht mehr.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 3. Juni 2022 13:16

Zitat von O. Meier

@Der Pirol

Ja, viele verfahren nicht nach der tatsächlichen sondern nach der kolportierten Rechtslage. Als Neuling traut man sich nicht viel.

Der Trick ist, irgendwann mal aufzuwachen und die Fehler einzustellen statt fortzuführen.

Ich war früher auch sorglos beim Einsammeln von Geld. Heute bin ich es nicht mehr.

Gab es da mal einen Vorfall?

Bin auch wieder in die Gutmütigkeitsfalle getappt und habe etwas über 1000€ für eine Tagesfahrt auf meinem Privatkonto, da der Anbieter die Gesamtkosten auf einmal und nicht kleckerweise von den Schülern bekommen wollte.

Also erstmal alles auf mein Konto, wobei nach der ersten Deadline nur 2/3 der Schüler überwiesen hatte. Der Rest kam mit allen denkbaren Ausreden nur so langsam nach. Das ist passiert, obwohl alle Schüler per Unterschrift eine Teilnahme und Bezahlung zugesichert hatten.

Hätte die säumigen Schüler gerne zu Hause gelassen, aber dann wird der Betrag pro Schüler höher. Ein Rattenschwanz.

Macht einfach keinen Spaß und wenn es dann noch rechtlich problematisch ist, würde ich gerne keine Fahrten mehr machen. Egal ob Tagestour oder Klassenfahrt.

Selbst Picknicktouren mit dem Fahrrad zum See des Nachbardorfes sind kompliziert. Es kann regnen, der Fritz hat kein Fahrrad, jeder zweite keine Verpflegung mit usw.

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 15:10

Zitat von O. Meier

Ich glaube schon. Aber wir sind keine Richter.

Ich verließe mich nicht darauf, dass ein Gericht das auch so sieht.

Dann müsstest du aber schon sagen, warum du es für rechtswidrig hältst. Gibt es bei euch eine Rechtsvorgabe zur Verwahrung von Schülergeldern? Bei uns gibt es einen Erlass, dass die Gelder über das Schulkonto laufen müssen. Da könnte man der SL tatsächlich rechtswidriges Handeln vorwerfen. Wenn es bei euch aber eine solche Vorgabe gibt, hat sich der Thread erledigt. Dann gibt es eine klare Rechtsvorgabe. Wenn es aber keine gibt, kann man der SL auch kein rechtswidriges Verhalten vorwerfen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 16:09

Zitat von Tom123

Dann müsstest du aber schon sagen, warum du es für rechtswidrig hältst.

Ich denke schon, dass man erwarten kann, dass man anvertrautes Geld angemessen verwahrt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2022 16:09

Zitat von fachinformatiker

Gab es da mal einen Vorfall?

Nö. Da wollte ich aber auch nicht drauf warten.

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 23:04

Zitat von O. Meier

Ich denke schon, dass man erwarten kann, dass man anvertrautes Geld angemessen verwahrt.

Da reden wir aber von Fahrlässigkeit und von Haftungsfragen. Deswegen ist es noch lange nicht rechtswidrig. Ich meine, wenn die SL es offen in die Pausenhalle legt, kann das sicherlich vorliegen. Aber nur weil Du weil du anderer Meinung bist, ist noch lange nicht rechtswidrig. Solange die SL gegen keine Vorschrift missachtet, ist es erstmal erlaubt. Ob es nur sinnvoll das Geld beispielsweise im Schulleiterbüro zu verwahren ist eine andere Sache. Aber letztlich ist es eine Entscheidung der Schulleitung und nicht einzelner Lehrkräfte.

Beitrag von „Mathemann“ vom 5. Juni 2022 14:27

Zitat von Der Pirol

Und im Ernst, schriftliche Anweisung und Remonstrieren klingt prima, aber das findet doch in der Regel nicht statt.

Wenn man halt selbst nicht den Mumm hat die SL auf verordnungswidriges Verhalten hinzuweisen, muss man eben den Personalrat ins Boot holen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 6. Juni 2022 10:44

Mir wäre nicht im Traum eingefallen, das Geld für Klassenfahrten irgendwo hin anders als aufs Schulkonto überweisen zu lassen. So richtig verstehe ich das Problem auch nicht - jede Schule hat doch wohl ein Konto (!?), also wieso sollte man Geld privat einsammeln oder extra Klassenkonten eröffnen oder andere komplizierte Lösungen suchen?

Geld für Aktivitäten vor Ort müssen die Schüler bar mitnehmen, dann entfällt auch das Problem, irgendwas unterwegs vom Schulkonto abheben zu müssen.

Beitrag von „Tom123“ vom 6. Juni 2022 21:03

Zitat von Maylin85

Mir wäre nicht im Traum eingefallen, das Geld für Klassenfahrten irgendwo hin anders als aufs Schulkonto überweisen zu lassen. So richtig verstehe ich das Problem auch nicht - jede Schule hat doch wohl ein Konto (!?), also wieso sollte man Geld privat einsammeln oder extra Klassenkonten eröffnen oder andere komplizierte Lösungen suchen?

Ich habe es tatsächlich noch erlebt, dass Geld über "Privatkonten" mit dem Vermerk fremden Rechnung Schule XY eingesammelt wurde. Der Vorteil war halt, dass du direkten Zugriff darauf hast. Du hast sofort die Geldeingänge sehen und Überweisungen entsprechend ausführen. Nun muss alles über die SL laufen. Wenn man ein pauschales Programm bucht ist wahrscheinlich weniger schwierig. Aber wir haben auch Fahrten, wo wir die Baustein individuell planen. Wegen Corona bietet die JH bei unsere nächsten Fahrt gar keine Pauschalprogramme an. Wir buchen also alles einzeln und überweisen es auch einzeln.

Natürlich finde ich es über das Schulkonto auch besser und sinnvoller. So abwegig war der "alte" Weg aber auch nicht. Da hast du halt am Ende nur die kompletten Unterlagen beim Chef abgegeben.